

## **6. St. Galler-Tage 19./20. März 2009, Grenzfälle in der verkehrspsychologischen Diagnostik:**

**MPU Drogenfragstellung aus Deutschland**

**Dipl. Psych. Horst Verheyden, Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP)**

### **IV. BEWERTUNG DER BEFUNDE**

Es fanden sich keine schwerwiegende krankhafte Störungen, keine eindeutig alkohol-/drogenbedingten Körperschäden, keine Hinweise auf einen derzeit bestehenden Alkoholmissbrauch/Drogenkonsum. Zu erwähnen ist ein erhöhter Blutdruck bei Übergewicht.

Die vegetativen Zeichen waren normal.

Die Untersuchung des Urins ergab keinen Nachweis der untersuchten Substanzen.

Bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung sind keine alkohol-/drogenbedingten Gesundheitsschäden festgestellt worden, was jedoch nicht im Sinne einer Entlastung bzgl. der Fragestellung zu werten ist.

Die Überprüfung der geistigen bzw. psychisch-funktionalen Voraussetzungen erbrachte gegenwärtig keine verkehrsrelevanten Beeinträchtigungen. Herr Name erreichte in allen hier angewendeten Verfahren normgerechte bis durchschnittliche Ergebnisse.

Eine Überprüfung der Glaubhaftigkeit ergibt keine sicheren Hinweise auf eine eingeschränkte Verwertbarkeit der Äußerungen. Die Angaben von Herrn Name stimmen im Wesentlichen mit der Akten- und Befundlage überein.

Es finden sich bei Herrn Name zwar keine sicheren Hinweise auf eine Drogenabhängigkeit, es muss jedoch von einem fortgeschrittenen Drogenmissbrauch ausgegangen werden. Hinweisend hierfür ist u.a.:

- Sowohl Konsumdauer als auch Konsummuster gehen weit über einen gelegentlichen Konsum hinaus.
- Herr Name konsumierte fortgesetzt Drogen, trotz Kenntnis eines anhaltenden sozialen Problems, das durch den Substanzmissbrauch verursacht oder verstärkt wurde (Partnerschaftstrennung).
- Polyvalentes Missbrauchsmuster (illegale Drogen und Alkohol).
- Zusätzlich muss auch der positive Drogenbefund bei einem freiwilligen Drogenscreening am 20.10.04 im Sinne eines Erfüllens des Kriteriums "Fortsetzung des Konsums trotz Kenntnis eines anhaltenden oder wiederkehrenden Problems" bewertet werden.

Damit ist nach den Kriterien der Begutachtungs-Leitlinien zur Krafftahreignung eine Fahreignung nur dann wieder anzunehmen, wenn der Nachweis geführt wird, dass kein Konsum mehr besteht. Hiervon kann erst ausgegangen werden, wenn eine den persönlichen Ursachen und der Dauer des früheren Missbrauchs angemessene Umorientierung und Stabilisierung erkennbar ist.

Herr Name verfügt insofern über eine Problemeinsicht, als er erkannt hat, dass er eine lebenslange Drogenabstinenz aufrechterhalten muss. Der frühere Umgang mit Alkohol und Drogen wird auch als problematisch beschrieben und negative Konsequenzen werden benannt. Auch unter Berücksichtigung des geschilderten persönlichen Veränderungsprozesses kann von einer noch ausreichend stabilen Verhaltensänderung (Abstinenz) bei Herrn Name ausgegangen werden, obgleich die persönlichen Hintergrundbedingungen des Drogenmissbrauchs von ihm noch nicht differenziert aufgearbeitet wurden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion bzw. tief greifenden Auseinandersetzung bei Herrn Name als wenig ausgeprägt eingestuft werden muss. Einstellungen, Ver-

haltensweisen und sonstige Bedingungen, die zur Problematik führten (z.B. Rolle des Elternhauses) wurden im Rahmen der bisherigen Maßnahme jedoch in noch ausreichendem Maß erkannt und verändert.

Für die Glaubhaftigkeit der Abstinenzangaben spricht zudem, dass er sehr detailreich vom persönlichen Veränderungsprozess zu berichten weiß. Erwähnenswert erscheint insbesondere, dass :

- er eine befriedigende Partnerschaft eingehen konnte
- er von positiven Rückmeldung aus seinem sozialen Umfeld berichten kann
- Die Notwendigkeit der Distanzierung von der Szene wird gesehen.
- Günstig zu bewerten ist, dass Herr Name einen funktionalen Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und dem Konsum von Alkohol sieht und den Alkoholkonsum drastisch reduziert hat.

Problematisch ist zwar ein weiterer Drogenkonsum während der Aufarbeitungsmaßnahme (Oktober 2004), die Angaben zur seit diesem Zeitpunkt bestehenden Drogenabstinenz werden durch die Befunde von 3 weiteren freiwilligen, kurzfristig angeordneten und kontrollierten Urinuntersuchungen belegt.

Obgleich sich somit zusammenfassend ein sehr zwiespältiges Bild ergibt, überwiegen vor dem Hintergrund der klaren beruflichen Perspektive und der stabilen sozialen Einbindung gegenwärtig jedoch ganz leicht die vorab dargelegten günstigen Befunde, die somit eine mit Kontrollauflagen verbundene günstige Prognose im Sinne einer vorzeitigen Bewährungschance noch rechtfertigen.

## **V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG (und Empfehlung)**

Bei zusammenfassender Wertung der Untersuchungsergebnisse können wir die behördliche Eignungsfrage wie folgt beantworten:

Es ist nicht mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass Herr Name zukünftig ein Fahrzeug unter Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder anderen psychoaktiven Stoffen oder deren Nachwirkungen führen wird. Es liegen trotz der Hinweise auf früheren Drogenmissbrauch keine Beeinträchtigungen vor, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs der beantragten Fahrerlaubnisklasse in Frage stellen.

Um die Stabilität der Drogenabstinenz zu überprüfen, halten wir jedoch folgende Auflagen für dringend angezeigt:

- Vorlage von vier unauffälligen forensisch gesicherten polytoxikologischen Urinscreenings (unter Einbeziehung szenetypischer Ausweichmittel) innerhalb eines Jahres. Die Laboruntersuchungen sind nach den Anforderungen der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung unvorhersehbar anzuberaumen.

Sollte Herr Name diese Auflagen nicht erfüllen können bzw. sollte er sich bei der Durchführung nicht kooperativ zeigen, könnte die Verhaltensprognose gutachterlicherseits nicht mehr günstig bewertet werden, und es wären erhebliche Bedenken gegen die Fahreignung gerechtfertigt.